

## Hausordnung

Diese Hausordnung richtet sich an alle Nutzer/innen und Besucher/innen der Sportanlagen der Freien Universität Berlin. Sie dient der Sicherheit aller Anwesenden und regelt den Sportbetrieb.

1. Das Hallenpersonal und das ggf. von der Zentraleinrichtung Hochschulsport der Freien Universität Berlin beauftragte Personal übt das Hausrecht aus.
2. Nutzer/innen oder Besucher/innen, die dieser Hausordnung oder den Anordnungen des Hallenpersonals zuwiderhandeln, können mit sofortiger Wirkung aus der Sportstätte verwiesen werden. (AGB, VIII)
3. Ein dauerhaftes Verbot zum Betreten des Geländes und der Sporthallen wird gegenüber denjenigen Personen ausgesprochen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Hausordnung oder Anordnungen des Personals verstoßen.
4. Die Nutzer/innen haben nur in Anwesenheit und unter Aufsicht des dazugehörigen Lehrers bzw. Übungsleiters Zutritt zu den Sportstätten.
5. Das Abstellen von Zweirädern in den Sportstätten, den Zugängen und Eingangsbereichen ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.
6. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden nötigenfalls kostenpflichtig vom Gelände der Freien Universität Berlin entfernt.
7. Die Freie Universität Berlin haftet nicht für abhanden gekommene Garderobe oder Wertgegenstände.
8. Die Benutzung des Sanitärbereichs der Sportstätten ist nur im Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung gestattet.
9. Das Betreten der Sporthallen und Sporträume ist nur mit sauberen Sportschuhen, mit heller oder nicht färbender Sohle gestattet.
10. Die Nutzung der Sporthallen und Sporträume, deren Ausstattung und Geräte, sowie der Nebenräume geschieht auf eigene Gefahr.

Freie Universität Berlin – Zentraleinrichtung Hochschulsport – Königin-Luise-Str. 47 – 14195 Berlin



## Hausordnung

11. Lehrer bzw. Übungsleiter sind verpflichtet, die Sportflächen sowie die genutzten Einrichtungen und Geräte vor Nutzung auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen um sicherzustellen, dass als schadhaft erkannte Anlagen und Geräte nicht genutzt werden.
12. Die Einrichtungen und Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung an den dafür vorgesehenen Ort zurückzustellen.
13. Beschädigungen der Sportflächen, den zugehörigen Ausstattungen oder den Geräten sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
14. Die Benutzer/innen müssen sich so verhalten, dass Dritte weder gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen entsprechend belästigt werden.
15. Für schuldhaft verursachte Schäden an der Sportstätten, der zugehörigen Ausstattung oder den Geräten haften Verursacher und Aufsichtspflichtige.
16. Im gesamten Gebäude einschließlich der Nebenräume und auf den Außensportflächen herrscht ein uneingeschränktes Rauchverbot.
17. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke und Drogen jeder Art ist in den Sportstätten und Nebenräumen nicht gestattet.
18. Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen und Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Zentraleinrichtung Hochschulsport

gez.

Jörg Förster, Leiter ZEH

31.08.2012